# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20.

## Amtsblatt

Postscheckkonto: Leipzig 21208. Girokasse Riesa Nr. 58.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

№ 113. Freitag, 17. Mai 1918, abends. 71. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 3 Mark, monatlich 1 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundschrift-Zeile (7 Silben) 25 Pf., Ortspreis 20 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 20 Pf. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.


## Höchstpreise für Spargel, Rhabarber und Spinat.

I. Die Preiskommission bei der Landesstelle für Gemüse und Obst hat die folgenden Erzeuger-, Großhandels- und Kleinhandelshöchstpreise festgesetzt:

| | Erzeugerpreis: | Großhandelspreis: | Kleinhandelspreis: |
|---|---|---|---|
| 1. Spargel | | | |
| a) unsortiert | —.60 | —.75 | 1.— M. je Pfd. |
| b) sortiert I (etwa 15 Stangen auf das Pfund, Stangenlänge bis 22 cm) | —.90 | 1.10 | 1.40 „ „ „ |
| c) sortiert II und III (etwa 22 Stangen auf das Pfund) | —.60 | —.75 | 1.— „ „ „ |
| d) Suppenspargel | —.28 | —.35 | —.45 „ „ „ |
| 2. Rhabarber | —.15 | —.18 | —.25 „ „ „ |
| 3. Spinat | —.30 | —.36 | —.47 „ „ „ |

II. Die hiernach festgesetzten Erzeugerpreise gelten gleichzeitig als Vertragspreise für die auf Grund von Lieferungsverträgen gelieferten Waren; sie treten an die Stelle der mit Ministerialverordnung Nr. 542 b II B VIII a vom 12. April 1918 veröffentlichten Richtpreise und sind ebenso wie die festgesetzten Groß- und Kleinhandelspreise Höchstpreise im Sinne des Gesetzes betr. Höchstpreise vom 4. August 1914 (RGBl. S. 339) mit den dazu ergangenen Abänderungsverordnungen.

III. Die vorstehend festgesetzten Preise gelten vom

**17. Mai 1918 ab**

bis auf weiteres. Mit dem gleichen Zeitpunkt treten die mit Ministerialverordnung Nr. 714 a II B VIII a vom 30. April 1918 festgesetzten Erzeuger-, Großhandels- und Kleinhandelspreise außer Kraft.

IV. Die obigen Preise gelten für das Gebiet des Königreichs Sachsen und zwar auch für solche Ware, die von außerhalb Sachsens nach dem Gebiet des Königreichs eingeführt wird.

Dresden, am 14. Mai 1918.

826 II B VIII a

**Ministerium des Innern.** 2198

## Butter betr.

Auf die Zeit vom 20. Mai 1918 ab darf **bis auf weiteres** auf die jeweilig gültigen Wochenabschnitte der Speisekarten 31¼ Gramm Butter abgegeben werden.

Die des Zuschusses bedürfenden Sammelstellen haben bei Anmeldung des Butterbedarfs (Formular B 7) hierauf Rücksicht zu nehmen.

Die Milchviehbesitzer dürfen auf den Kopf der von ihnen zu beköstigenden Personen das Doppelte, also 62½ Gramm, verwenden, alle übrige Butter ist von ihnen an die zuständige örtliche Buttersammelstelle abzuliefern.

Zuwiderhandlungen werden nach Punkt 2 der Bekanntmachung vom 1. November 1917 bestraft.

Großenhain, am 16. Mai 1918.

87 i IV. **Der Kommunalverband.**

Unter den Pferden

1. des Gutsbesitzers Paul Kühne in Glaubitz,
2. des Gutsbesitzers Robert Füßler in Zeithain,
3. der Frau verw. Postrach in Gröba,
4. der Frau Gutsbesitzer Olga Baldauf in Mehltheuer,
5. des Vorwerksbesitzers Erich Greulich in Streumen und
6. des Gutsbesitzers Gustav Kretzschmar in Streumen

ist die Räude bezirkstierärztlich festgestellt worden.

Großenhain, am 15. Mai 1918.

2069 a E. **Königliche Amtshauptmannschaft.**

## Lebensmittelverteilung.

Es kommen zur Verteilung:

**1. In der Woche vom 21. bis 25. laufenden Monats** auf Abschnitt 19 der
grauen Nährmittelkarte I 100 g Suppen,
gelben „ I 60 g „
roten „ I 300 g Grieß,
grünen „ I 250 g „

**2. In der Woche vom 27. Mai bis 1. Juni 1918** auf Abschnitt 20 der
grauen Nährmittelkarte I 50 g Hafermehl,
gelben „ I 30 g „
roten „ I 300 g Grieß,
grünen „ I 250 g „

Der Preis beträgt für
Suppen 1 M. — Pfg. für das Pfund,
Hafermehl — „ 70 „ „ „ „
Grieß — „ 32 „ „ „ „

Die Verkaufsstellen haben die abgestempelten Abschnitte 19 und 20 der gelben Nährmittelkarte I besonders zu sammeln und zu 50 Stück zusammenzuschnüren und **bis spätestens den 4. Juni 1918** an Herrn Kommissionsrat Ernst Bilke in Riesa einzusenden.

Großenhain, am 16. Mai 1918.

68 a III. **Der Kommunalverband.**

## Umsatzsteuer auf Luxusgegenstände betr.

Zur Sicherung einer Umsatzsteuer auf Luxusgegenstände ist vom Bundesrate **mit Wirkung vom 5. Mai 1918** ab eine Verordnung erlassen worden, nach der die **Kleinhändler bez. Lieferanten von Luxusgegenständen** über die einzelnen Lieferungen **Buch zu führen** und **Steuerrücklagen in Höhe von 10 bezw. 20%** des vereinnahmten Preises zu bilden haben.

Wir geben dies verordnungsgemäß bekannt und weisen zugleich darauf hin, daß auf **vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlung Geldstrafe bis zu dreißigtausend Mark festgesetzt** ist.

Weitere Auskunft, insbesondere über die in Frage kommenden Gegenstände und die Einrichtung des zu führenden Buches kann in unserer Steuerkasse eingeholt werden.

**Der Rat der Stadt Riesa,** am 16. Mai 1918. K.

## Holzabgabe in Gröba betr.

Die Gemeinde Gröba bekommt in nächster Zeit vom Kommunalverband wieder einen Posten **Brennholz** und zwar Brennscheite und Brennknüppel geliefert. Bestellungen auf dieses Holz werden Dienstag, den 21. und Mittwoch, den 22. Mai 1918, vormittags von 8—1 Uhr im Gemeindeamt, Zimmer Nr. 12, entgegengenommen. Es ist jede Haushaltung berechtigt, eine Bestellung aufzugeben.

Gröba, Elbe, am 16. Mai 1918. **Der Gemeindevorstand.**

**Am Donnerstag, den 23. Mai 1918, nachmittags ½4 Uhr**
findet die öffentliche Impfung der Erstimpflinge im Gasthof Straßberger hier statt.

Weida, den 16. Mai 1918. **Der Gemeindevorstand.**

## Freibank Riesa.

Morgen **Sonnabend,** den 18. Mai 1918, von vormittags 8 Uhr ab, gelangt auf der Freibank des städtischen Schlachthofes **Rindfleisch** zum Preise von 1.25 Mk. für das Pfund gegen Fleischmarken an die Inhaber aller noch außen stehenden weißen Freibankmarken zum Verkauf.

Riesa, am 17. Mai 1918. **Die Direktion des städt. Schlachthofes.**

## Kriegsnachrichten.

**Oesterreichisch-ungarischer Generalstabsbericht.** Amtlich wird aus Wien vom 16. Mai verlautbart: Zwischen der Brenta und der Piave wurden mehrere Erkundungsvorstöße der Italiener abgeschlagen. Auf dem Monte Asolone und dem Monte Pertica kam es hierbei zu Nahkämpfen. Der Chef des Generalstabs.

**Kein Verzicht auf Teile Elsaß-Lothringens.** Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" meldet: **Kein Verzicht auf Teile Lothringens. In einem holländischen Blatt wird im Anschluß an einen Bericht über die Verhandlungen der französischen Kammer in der Angelegenheit Clemenceau-Czernin behauptet, im Frühjahr 1917 sei von deutscher Seite die Bereitwilligkeit ausgesprochen worden, auf einen bedeutenden Teil Lothringens zu verzichten, wenn der Krieg dadurch sehr bald zu Ende gebracht werden könnte. Wir stellen auch dieser neuen Behauptung gegenüber fest, daß niemals ein derartiges deutsches Angebot gemacht worden ist.**

**Die Lösung der polnischen Frage** im Sinne des engen Anschlusses Polens an Oesterreich-Ungarn kann, wie aus Berlin gemeldet wird, als abgetan gelten. Auch in diesem Teile der maßgebenden Wiener Kreise ist, wie wir hören, der Wunsch darnach nicht vorhanden. Eher würde man in Polen eine nahe wirtschaftliche Anlehnung des Landes an Deutschland und Oesterreich-Ungarn der austropolnischen Lösung vorziehen.

**Kampf zwischen Engländern und Finnen.** Der erwartete Zusammenstoß zwischen Engländern und Finnen nahe der Eismeerküste hat bereits stattgefunden. Sie stießen aufeinander zwischen Tölleng und Petschanga. Ueber den Ausgang des Treffens verlautet nichts.

**Völlige Ruhe in Moskau.** Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" schreibt: Keine Unruhen in Moskau. Nach einer Reutermeldung, die auch von der deutschen Presse gebracht worden ist, soll es in Moskau zu hartnäckigen Kämpfen zwischen den Bolschewiki und Anarchisten gekommen sein. Wie wir von zuständiger Stelle aus Moskau hören, ist die Meldung gänzlich unzutreffend. In Moskau herrscht vollständige Ruhe.

**Die Zahl der Amerikaner in Frankreich.** Aus Berlin wird gemeldet: Die Angaben der Entente und der Amerikaner über die Zahl der in Frankreich befindlichen amerikanischen Truppen ist nicht zutreffend, sondern diese Zahl ist in Wirklichkeit ganz wesentlich geringer und entspricht unseren bisherigen Berechnungen durchaus.

**Das Schicksal der finnischen roten Gardisten.** Hufvudstadbladet in Helsingfors erfährt aus Petersburg, daß die Führer der roten Gardisten von der Bolschewikiregierung eine Intervention verlangten, um günstige Friedensbedingungen zu erzielen. In Moskau erklärte man jedoch, man könne nichts anderes tun, als ihnen Asyl zu gewähren; ja man ließ sie verstehen, daß die roten Gardisten die Waffen strecken müßten, falls die finnische Regierung zu Zugeständnissen nicht bereit sei. Laut Meldung von „Svenska Dgbl." räumen die Russen die Festung Inok.

**Unsere ostafrikanischen Helden.** Da bisher, wie wir erfahren, aus Portugiesisch-Ostafrika englische Siegesmeldungen ausgeblieben sind, kann man schließen, daß es unserer kleinen, heldenhaften ostafrikanischen Streitmacht bisher gelungen ist, sich des weitüberlegenen Gegners zu erwehren.

**Wilson lehnte** in einem Brief an den demokratischen Senatsführer Martin die Ausdehnung der Untersuchung über die Luftflotte auf eine allgemeine Untersuchung über die Kriegstätigkeit ab, indem er sagte, daß er die Annahme einer derartigen Entschließung als Mißtrauensvotum betrachte und gleichzeitig als einen Versuch des Kongresses, die Kriegsleitung selbst zu übernehmen.

**Der ungarische Ministerpräsident über die Abmachungen im Großen Hauptquartier.** Das Ungarische Telegr. Korr.-Bureau meldet: Im Abgeordnetenhause antwortete Ministerpräsident Dr. Wekerle auf verschiedene Anfragen des Grafen Michael Karolyi, häufig unterbrochen von lebhaftem Beifall rechts und im Zentrum, Lärm und Bewegung auf der äußersten Linken, etwa folgendes: Die Besprechungen anläßlich des Besuches Seiner Majestät führten zu dem Entschluß, daß das zwischen uns bestehende Bundesverhältnis verlängert werde, und zwar auf längere Zeit, und vertieft werde. Die Verhandlungen werden demnächst eingeleitet werden und ich glaube, daß es nur der allgemeinen Zustimmung der ganzen öffentlichen Meinung in Ungarn entgegenkommen wird, daß das unseren Interessen so sehr entsprechende und in der letzten Zeit sich so sehr bewährte Bundesverhältnis verlängert und vertieft werde. Es wurde auch die militärische Frage erwähnt. Wir können das noch nicht eine Militärkonvention nennen. Aber es ist sehr natürlich, daß auch gewisse militärische Vereinbarungen zustande kommen werden. Auf einen Zwischenruf des Grafen Michael Karolyi erwiderte der Ministerpräsident, auch im Kriege könne es Vereinbarungen geben, welche sich auf das gleiche Vorgehen und die Rüstungen beziehen, und fuhr dann fort: Daß eine wirtschaftliche Annäherung wünschenswert und auch möglich ist, das leugnet wohl niemand, aber ich wiederhole: ohne daß unser selbständiges Entschließungsrecht in irgend einer Beziehung berührt wird. In bezug auf diese wirtschaftlichen Fragen wird die Wichtigkeit der Vereinbarungen von der Entschließung des Hauses abhängen. (Allgemeiner lebhafter Beifall.) Es ist sehr natürlich, daß, nachdem Oesterreich-Ungarn und das Deutsche Reich gemeinsam berührende politische Fragen Gegenstand der Besprechungen waren, auch bezüglich der polnischen Frage ein vollkommen einvernehmendes Vorgehen festgestellt werden wird. Kriegsziele wurden jedoch nicht besprochen. Unser ganzes Bündnis mit allem Zubehör ist ein Friedensbündnis und ein Verteidigungsbündnis, das aber in keiner Weise ein Hindernis sein wird, mit anderen Völkern auch auf wirtschaftlichem Gebiet in Berührung zu treten oder uns einem sogenannten Völkerbund anzuschließen. Auf die Frage des Interpellanten betreffend den Brief des Monarchen an den Prinzen Sixtus stellt der Ministerpräsident fest, daß die durch den Privatbrief Seiner Majestät insbesondere in Deutschland hervorgerufene Unruhe nach der Feststellung im Abgeordnetenhause, daß dieser private Brief zum Teil vollkommen entstellt wiedergegeben wurde, völlig geschwunden ist. Insofern die Beziehungen mit dem Prinzen Sixtus einen politischen Charakter hatten, übernimmt sicherlich der gewesene Minister des Aeußeren dafür die politische Verantwortung. Ich bitte, meine Antwort zur Kenntnis zu nehmen. (Lebhafter Beifall rechts und im Zentrum.) Die Antwort des Ministerpräsidenten wurde mit überwiegender Mehrheit zur Kenntnis genommen.

**Englisches Minenfeld im Kattegat.** Das Minenfeld im Kattegat, durch das die Versenkung des schwedischen Dampfers „Agnes" verschuldet wurde, wird nach den amtlichen schwedischen Feststellungen auch von der norwegischen Presse als nicht deutschen, sondern englischen Ursprungs bezeichnet. Die neuen englischen Minenfelder vor der schwedischen Küste und der Scheldemündung stellen neue unerhörte Völkerrechtsbrüche gegen die Neutralen dar. Die Erregung der schwedischen Presse dauert fort. Wie die Blätter melden, hat das englische Minenfeld vor der schwedischen Westküste ein neues Opfer gefordert. Vor Marebrand wurde nachmittags ein Fischerboot in die Luft gesprengt, wobei vier Mann der Besatzung den Tod fanden.

**Das Urteil im Bonnet-Rouge-Prozeß.** Aus Paris wird gemeldet: Im Prozeß des Bonnet-Rouge wurde Duval zum Tode verurteilt. Marion erhielt 10 Jahre Zwangsarbeit, Landau 8 Jahre, Goldsky 8 Jahre Zwangsarbeit verbunden mit militärischer Degradation, Joucla 5 Jahre Zwangsarbeit, Leymarie wurde zu 2 Jahren Gefängnis und 1000 Francs Geldstrafe und Vercasson zu 2 Jahren Gefängnis und 5000 Francs unter gleicher Zeitraumbewilligung von Strafaufschub verurteilt.

## Sächsischer Landtag.

wtl. Dresden, 16. Mai.

Erste Kammer.

Das Haus tritt zunächst entsprechend dem Vereinigungsverfahren den Beschlüssen der Zweiten Kammer bei. Dann wird das Kapitel Bergakademie zu Freiberg entsprechend der Vorlage erledigt und der Antrag Hettner und Gen. auf Unterstellung des gesamten Strafvollzugs unter